

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 154.

Sonnabend den 3. Juni.

1854.

### Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind sich vor Eintritt der Michaelisferien dieses Jahres zur theologischen Candidatenprüfung anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9 des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmeldegesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich unter 4. bemerkten Unterlagen, bis zum

**1. Juli dieses Jahres**

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection alhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei ander einzusenden.

Leipzig, den 1. Juni 1854.

**Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.**  
von Broitzem.

### Bekanntmachung, die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken betreffend.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken wird in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt und deren Reichthum, so wie in den unter die Jurisdiction des hiesigen Landgerichts und Königlichen Kreisamtes gehörigen Ortschaften wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll von und mit dem **14. Juni d. J. an** während eines Zeitraumes von acht Wochen und zwar in jeder Woche **Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an**

im großen Saale der alten Waage am Markte hier stattfinden.

Leipzig, am 31. Mai 1854.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Koch.

G. Meßler.

### Bekanntmachung, die öffentlichen Badeplätze betreffend.

Als öffentliche, an ihrem Anfange und Ende besonders bezeichnete und begrenzte Badeplätze sind folgende bestimmt:

- 1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter dem Jacobshospitale am Rosenthale, und
- 2) eine Stelle in der alten Pleiße, gegen 500 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Schimmel'schen Garten.

Das Baden an anderen Plätzen ohne Aufsicht der Fischer ist verboten.

Leipzig, den 30. Mai 1854.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Koch.

Schleifner.

### Bekanntmachung.

Die unterm 11. Mai 1852 von uns erlassene und im verflossenen Jahre wiederholte Bekanntmachung, wonach

- 1) jede Beschädigung von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen in den städtischen Waldungen durch Abbrechen, Abschneiden, Niedertreten von Ruthen, Stöcken, Pflanzlingen,
- 2) das Wegfangen von Vögeln, das Zerstoren der Nester und Bruten derselben, das Ausnehmen von Eiern auf sämtlichen der Stadt gehörigen Grundstücken,
- 3) der Verkauf aller Arten von Singvögeln, welche in hiesiger Gegend brüten oder heimisch sind, in den Wochenmärkten und überhaupt auf öffentlichen Plätzen und Straßen hiesiger Stadt in der Zeit von Fastnacht bis Ende Juli

auf das Strengste verboten worden ist, bringen wir mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die seitdem vom Königlichen Ministerium des Innern unterm 29. Juni 1852 erlassene Verordnung und auf die für das Zuwiderhandeln von uns festgesetzten Strafen hierdurch in Erinnerung.

Leipzig, den 28. Mai 1854.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Koch.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Obstkantone im Peters-Stadtgraben soll an den Melldienstenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Es haben sich darauf Besichtigende

**Mittwochs den 7. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr**

in der Einmahlsstube auf dem Rathhause anzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 4. Juni 1854.

**Dr. Eppert-Döhne,** Vorsteher des Georgenhofes.